

Entscheidungsregel für Anträge von Umlaufbeschlüssen

Der Vorstand des Vereins Styrian Service Cluster beschließt folgende, ergänzende Regelung zu § 11 der Statuten für Beschlussfassungen per Umlaufverfahren:

Vorstandsbeschlüsse können per Umlaufverfahren getroffen werden. Für die Abstimmung gilt folgende Vereinbarung: Ein Antrag gilt als angenommen, wenn alle Vorstandsmitglieder zur Stimmabgabe aufgefordert wurden und mehr als 50% der Vorstandsmitglieder zustimmen (einfache Stimmenmehrheit). Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beispiel: 5 von 8 Stimmen sind für einen Antrag, bedeutet ein Beschluss wird angenommen. Die Beschlüsse sind zu dokumentieren und entsprechend umzusetzen.

Manfred Fuchs
Obmann

Jens Poggenburg
Obmann Stellvertreter

Kajetan Bergles
Schriftführer

Manfred Harb
Kassier

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Bernd Kögler
Vorstandsmitglied

Mario Fraiß-Kollmanitsch
Vorstandsmitglied

Günter Schadl
Schriftführer Stellvertreter

Berndt Jesenko
Kassier Stellvertreter

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift